

Beschlussvorschlag (modifiziert):

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, als Gesellschaftsvertreterin der Stadt Halle (Saale) die Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) und die Geschäftsführung der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) anzuweisen, geeignete Dachflächen der Gebäude der HWG und GWG für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen.

(Der letzte Satz wurde durch Herrn Wehrich ersatzlos gestrichen.)